

Abschlussprüfung der Realschule, Prüfung zur Mittleren Reife 2023

I. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

1. Termine

Fach	Haupttermin	Nachtermin	Uhrzeit
Deutsch	Montag, 15.05.2023	Montag, 19.06.2023	8:00 – 12.00
Englisch	Mittwoch, 17.05.2023	Dienstag, 20.06.2023	8:00 – 10:50 (incl. Pause)
Mathematik	Dienstag, 23.05.2023	Mittwoch, 21.06.2023	8:00 – 11:50 (incl. Pause)
Wahlpflichtfach	Freitag, 26.05.2023	Donnerstag, 22.06.2023	8:00 - 09:50 (Französisch) 8:00 - 09:30 (AES + Technik)

2. Schriftliche Prüfungen Deutsch, Mathematik, Englisch

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen.

2.1 Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einem Pflichtteil A1 und A2 und einem Wahlteil B. Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten. In der schriftlichen Prüfung darf ein Rechtschreibwörterbuch verwendet werden. Dieses wird von der Schule gestellt.

Teil A1 bezieht sich auf einen Sachtext.

Es müssen Aufgaben zum Textverständnis, zur Grammatik, zur Orthographie, zur Interpunktion, zur Syntax, zur Morphologie und zur Semantik bearbeitet werden.

Teil A2 bezieht sich auf eine Ganzschrift.

Die Ganzschrift für die Prüfung 2023 ist „Blackbird“ von Matthias Brandt oder alternativ „Nathan und seine Kinder“ von Mirjam Pressler. Teil A2 umfasst Aufgaben zum Textverständnis (Inhalt, Sprache, Textzusammenhang) und eine produktive Schreibaufgabe. Es werden zwei produktive Schreibaufgaben zur Verfügung gestellt, von denen die Deutschlehrkraft eine auswählt und den Schülerinnen und Schülern zur Bearbeitung vorlegt.

Der Wahlteil B besteht aus einem Aufsatz.

Es werden den SchülerInnen drei Aufgaben zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die Wahl besteht zwischen einer Textbeschreibung Lyrik, einer Textbeschreibung Prosa oder einer textgebundenen dialektischen Erörterung.

2.2 Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei Pflichtteilen A1 und A2 und einem Wahlteil B. Die reine Bearbeitungszeit beträgt 210 Minuten. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A1 und A2 vorgesehen.

Zunächst ist Teil A1 zu bearbeiten. Diese Aufgaben sind ohne Hilfsmittel (Taschenrechner und Formelsammlung) zu lösen. Nach 45 Minuten sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben. Im Anschluss an eine 20-minütige Pause werden die Aufgaben der Teile A2 und B sowie der Taschenrechner und die Formelsammlung ausgeteilt. Zeichengeräte wie Geodreieck, Parabelschablone oder Zirkel dürfen in allen Prüfungsteilen verwendet werden.

Im Wahlteil B werden vier Aufgaben zur Verfügung gestellt, von denen die Fachlehrkraft drei auswählt und den SchülerInnen vorlegt. Von den SchülerInnen sind zwei der drei ausgewählten Aufgaben zu bearbeiten. Jede Aufgabe des Wahlteils B enthält eine Teilaufgabe zur Leitidee *Funktionaler Zusammenhang*.

	Teil A1 Pflichtteil	20 Min. Pause	Teil A2 Pflichtteil	Teil B Wahlteil	Gesamt
Hilfsmittel	Zeichengeräte (inkl. Parabel- schablone)		wissenschaftlicher Taschenrechner (nicht programmierbar), Formel- sammlung, Zeichengeräte, inkl. Pa- rabelschablone		
Zeitdauer	45 Minuten		165 Minuten	210 Minuten	

2.3 Englisch

Die schriftliche Prüfung in der Pflichtfremdsprache besteht aus fünf Teilen:

Teil A: Hörverstehen (KEIN Wörterbuch);

Teil B: textorientierte Aufgaben;

Teil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen;

Teil D: themengebundene Sprachproduktion;

Teil E: Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten.

Die reine Bearbeitungszeit beträgt 150 Minuten. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A und B vorzusehen.

Im Teil D1 und D2 (themengebundene Sprachproduktion) soll der/die SchülerIn nachweisen, dass er bzw. sie in der Lage ist, ein Thema in einem vorgegebenen Textumfang darzustellen. Im Teil D2 werden drei Aufgaben zur Verfügung gestellt, von denen die Fachlehrkraft zwei auswählt und den SchülerInnen vorlegt. Von den SchülerInnen ist eine der beiden ausgewählten Aufgaben zu bearbeiten.

	Teil A	20 Min. Pause	Teile B - E	Gesamt
Hilfsmittel	Kein Wörterbuch		Zweisprachiges Wörterbuch (E-D/D-E)	
Zeitdauer	30 Minuten	120 Minuten	150 Minuten	

3. Schriftliche Prüfung im Wahlpflichtfach

Die Prüfungsaufgaben der Wahlpflichtfächer Französisch, Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen. Die reine Bearbeitungszeit beträgt in allen drei Wahlpflichtfächern 90 Minuten.

3.1 Wahlpflichtfach Französisch

Die schriftliche Prüfung im Wahlpflichtfach Französisch besteht aus fünf Teilen:

Teil A: Hörverstehen (KEIN Wörterbuch);

Teil B: textorientierte Aufgaben;

Teil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen;

Teil D: themengebundene Sprachproduktion;

Teil E: Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten.

Die reine Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A und B vorzusehen.

Im Teil D (themengebundene Sprachproduktion) soll der/die SchülerIn nachweisen, dass er bzw. sie in der Lage ist, ein Thema in einem vorgegebenen Textumfang darzustellen. Es werden drei Aufgaben zur Verfügung gestellt, von denen die Französischlehrkraft zwei auswählt und den SchülerInnen vorlegt. Von den SchülerInnen ist eine der beiden ausgewählten Aufgaben zu bearbeiten.

	Teil A	20 min Pause	Teil B - E	Gesamt
Hilfsmittel	Kein Wörterbuch		Zweisprachiges Wörterbuch	
Zeitdauer	20 Minuten	70 Minuten	90 Minuten	

3.2 Wahlpflichtfach Technik

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Pflichtteil A und einem Wahlteil B. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten. Als Hilfsmittel sind Zeichengeräte, Taschenrechner und eine vorgegebene Liste der Schaltzeichen erlaubt.

Die schriftliche Prüfung gliedert sich in den Pflichtteil mit den Bereichen A1 und A2 sowie dem Wahlteil mit den Schwerpunkten B1, B2 und B3

Schwerpunktsetzung im Pflichtteil A:

A1: Werkstoffe, Produkte und Produktionstechnik: *Werkstoff Holz*

A2: Systeme und Prozesse:

Im Pflichtteil A2 werden vier Teilbereiche zur Verfügung gestellt, von denen die Techniklehrkraft drei auswählt und den SchülerInnen vorlegt. Von den SchülerInnen sind alle drei ausgewählten Teilbereiche zu bearbeiten.

Teilbereich 1 – Elektrotechnik: *Elektromotor und Generator*

Teilbereich 2 – Elektronik: *Bistabile Kippstufe*

Teilbereich 3 – Maschinentechnik: *Demontage und Remontage*

Teilbereich 4 – Messen – Steuern – Regeln: *Unterschiedliche Sensoren und Aktoren abfragen bzw. steuern*

Der Wahlteil B bezieht sich auf „Mensch und Technik“.

Schwerpunktsetzung im Wahlteil B:

Der Wahlteil B bezieht sich auf „Mensch und Technik“.

B1: Mobilität: Sicherheits- und Assistenzsysteme in Kraftfahrzeugen

B2: Versorgung und Entsorgung: Energiegewinnung aus Wasser

B3: Bautechnik: Brücken- und Fachwerkbauten

3.3 Wahlpflichtfach AES

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Pflichtteil A und einem Wahlteil B. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.

Der Pflichtteil A bezieht sich überwiegend auf die Bildungsstandards der Klasse 10.

Es werden fünf Aufgaben zur Verfügung gestellt, von denen die AES-Lehrkraft vier auswählt und den SchülerInnen vorlegt. Von den SchülerInnen sind alle vier ausgewählten Aufgaben zu bearbeiten.

Schwerpunktsetzung im Pflichtteil A:

1. Kompetenzfeld Ernährung und Gesundheit

2. Kompetenzfeld Lebensgestaltung und Konsum

Der Wahlteil B bezieht sich überwiegend auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9.

Er umfasst zwei Aufgaben mit je einem Schwerpunktthema. Von den zwei Wahlaufgaben bearbeiten die Schülerinnen eine Wahlaufgabe.

Schwerpunktsetzung im Wahlteil B:

1. Kompetenzfeld Ernährung

2. Kompetenzfeld Konsum

II. SONSTIGE PRÜFUNGEN

Prüfungsart	Zeitraum
Kommunikationsprüfung Englisch	Montag-Freitag 06.03. - 10.03.2023
Kommunikationsprüfung Französisch	Montag-Freitag, 27.03. - 31.03.2023
Praktische Prüfung Technik/AES	Montag-Freitag, 27.03. - 31.03.2023
Mündliche Prüfung Deutsch/Mathematik	Montag + Donnerstag, 03.07. + 06.07.2023

1. Kommunikationsprüfung Englisch

Die Kommunikationsprüfung in Englisch wird von der Englischlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Die SchülerInnen werden einzeln oder zu zweit geprüft.

Die Kommunikationsprüfung dauert in Englisch etwa 15 Minuten je SchülerIn, wobei die drei Prüfungsteile in etwa den gleichen zeitlichen Umfang haben sollen. Zwischen den einzelnen Prüfungsteilen darf keine Pause gemacht werden.

Es erfolgt eine individuelle Leistungsfeststellung. Direkt im Anschluss setzen die beiden beteiligten Fachlehrkräfte die Note fest und teilen diese unmittelbar der SchülerIn auf Wunsch mit.

2. Kommunikationsprüfung Wahlpflichtfach Französisch

Die Kommunikationsprüfung in Französisch wird von der Französischlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Die SchülerInnen werden einzeln oder zu zweit geprüft.

Die Kommunikationsprüfung in Französisch dauert etwa 10 Minuten je SchülerIn, wobei die zwei Prüfungsteile in etwa den gleichen zeitlichen Umfang haben sollen. Zwischen den einzelnen Prüfungsteilen darf keine Pause gemacht werden.

Direkt im Anschluss setzen die beiden beteiligten Fachlehrkräfte die Note fest und teilen diese unmittelbar der SchülerIn auf Wunsch mit.

3. Praktische Prüfung Technik

Die praktische Prüfung im Wahlpflichtfach Technik besteht aus einem praktischen Teil und einem Prüfungsgespräch. Der praktische Teil wird im Unterricht durchgeführt und umfasst sechs bis neun Unterrichtsstunden. Das Prüfungsgespräch wird von der Techniklehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Es dauert je Prüfling etwa 15 Minuten und bezieht sich im Wesentlichen auf den praktischen Teil; die SchülerInnen werden im Prüfungsgespräch einzeln oder zu zweit geprüft.

Die Durchführung des praktischen Teils und die Bewertung der Werkstücke obliegen der Techniklehrkraft. Jede/r SchülerIn erstellt gemäß der Aufgabenstellung ein eigenes Werkstück. Die Prüfung findet im Fachraum statt. Die SchülerInnen dürfen alle für sie zugelassenen Werkzeuge und Maschinen verwenden. Den Schülerinnen und Schülern können Hilfsmittel wie z. B. eine Übersicht der relevanten Schaltzeichen und Anschlussschemata zur Verfügung gestellt werden.

Der praktische Teil ist in drei Phasen gegliedert:

Phase	Bemerkungen
Planung mit Programmcode	Die Ergebnisse werden am Ende jeder Phase von der Fachlehrkraft dokumentiert.
Fertigung	
Inbetriebnahme und Optimierung	

Kriterien für die Aufgabenstellung

Die Prüfungsaufgaben müssen sich auf die Bildungsstandards der Klasse 7 bis 10 beziehen. Der Kontext der Aufgabenstellung kommt aus einem der Teilbereiche „Mensch und Technik“ (Produktionstechnik, Versorgung und Entsorgung, Bautechnik, Mobilität).

Bei der Lösung der Aufgabenstellung müssen die Schülerinnen und Schüler während der Herstellung eines Funktionsmodells Kompetenzen aus dem Bereich „Werkstoffe und Produkte“ (u. a. Messen, Anreißen, Trennen, Fügen) nachweisen.

Außerdem ist in der Aufgabenstellung aus dem Bereich „Systeme und Prozesse“ eine elektronische bzw. computergestützte Steuerung oder Regelung des Funktionsmodells umzusetzen. Die Entscheidung, ob eine elektronische oder computergestützte Lösung umgesetzt wird, trifft die Fachlehrkraft.

4. Praktische Prüfung AES

Die praktische Prüfung im Wahlpflichtfach AES besteht aus einem praktischen Teil und einem Prüfungsgespräch. Der praktische Teil wird im Unterricht durchgeführt und umfasst sechs bis neun Unterrichtsstunden. Das Prüfungsgespräch wird von der AES-Lehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Es dauert je Prüfling etwa 15 Minuten und bezieht sich im Wesentlichen auf den praktischen Teil; die SchülerInnen werden im Prüfungsgespräch einzeln oder zu zweit geprüft.

Die Durchführung des praktischen Teils und die Bewertung der Ergebnisse obliegen der Fachlehrkraft. Jede/r SchülerIn muss gemäß der Aufgabenstellung eine eigenständige Leistung erbringen. Für die Durchführung des praktischen Teils müssen die der Aufgabe entsprechenden Fachräume (Lernküche, Textilwerkstatt) sowie Endgeräte mit Internetzugang für Recherchen zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen alle in den Fachräumen vorhandenen Arbeitsgeräte verwenden. Die Fachlehrkraft stellt den Schülerinnen und Schülern das erforderliche Material entsprechend der Aufgabenstellung zur Verfügung. Die von den Schülerinnen und Schülern während des praktischen Teils erstellten Dokumente verbleiben in der Schule.

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10. Dabei werden mindestens zwei inhaltsbezogene Kompetenzfelder (Klasse 7 bis 9: Ernährung, Gesundheit, Konsum, Lebensbewältigung und Lebensgestaltung; Klasse 10: Ernährung und Gesundheit, Lebensgestaltung und Konsum) des Bildungsplans miteinander verknüpft.

5. Freiwillige Mündliche Prüfung Deutsch/Mathematik

Die Noten der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik werden den SchülerInnen etwa eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung in dem Fach bekanntgegeben. Nach Bekanntgabe der Noten können die SchülerInnen zusätzlich in diesen Fächern eine mündliche Prüfung wählen. Die zusätzlich gewählten mündlichen Prüfungen sind spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse gegenüber der Schulleitung zu benennen. Die SchülerInnen werden von der Fachlehrkraft beraten.

Die oder der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses (i.d.R. die Schulleitung) kann bei allen Prüfungen und Beratungen der Fachausschüsse anwesend sein.

Die mündliche Prüfung ist als Einzelprüfung vorgesehen. Der Schülerin bzw. dem Schüler wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

Die Schule kann dem/der SchülerIn vor der mündlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik Aufgaben schriftlich vorlegen. In diesem Fall sollte der/die SchülerIn eine angemessene Vorbereitungszeit eingeräumt werden.

Die Aufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen und werden von der Fachlehrkraft gestellt. Die Leiterin bzw. der Leiter des Fachausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wird je Fach etwa 15 Minuten geprüft.

III. SONSTIGES

1. Berechnung der Note

Die Jahresleistung (Anmeldenote) beträgt in den schriftlich geprüften Fächern 50 %. In den übrigen Fächern entspricht die Jahresleistung der Endnote im Zeugnis.

Gerechnet wird bei der Jahresleistung sowie bei den einzelnen Prüfungsleistungen auf eine Stelle nach dem Komma, ebenso bei der Berechnung der Endnote (Zeugnisnote). Im Zeugnis erscheinen allerdings nur ganze Noten, z. B. ergibt 2,5 bis 3,4 die Note 3 = befriedigend.

Für die Berechnung der Prüfungsleistung werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

	Deutsch	Mathematik	Englisch	Wahlpflichtfach AES, Technik, Französisch
Jahres- leistung	50 %	50 %	50 %	50 %
Prüfungs- leistung	schriftliche Prüfung 50 %*	schriftliche Prüfung 50 %*	50 %	50 %
			schriftlich 3-fach Kommunikationsprüfung 2-fach	schriftlich 3-fach prakt. Prüfung bzw. Kommunik- ationsprüfung 2-fach

* Sofern die optionale mündliche Prüfung abgelegt wird, zählt innerhalb der Prüfungsleistung die schriftliche Prüfung dreifach, die mündliche Prüfung einfach.

2. Ergebnis der Abschlussprüfung

Der Prüfungsvorsitzende stellt fest, wer die Prüfung bestanden hat. Maßgebend für diese Feststellung ist die Realschulversetzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach erneutem Besuch der Klasse 10 an einer Realschule einmal wiederholen.

3. Täuschungshandlung

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

Das Mitführen von Mobiltelefonen, Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. Smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von § 8 Abs. 1 RSAPO. Stellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei der schriftlichen Prüfung die Leiterin oder der Leiter fest, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, wird die Schülerin bzw. der Schüler von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note »ungenügend« bewertet werden.

4. Nichtteilnahme, Rücktritt

Die Teile der Prüfung, an denen der/die Schüler/In ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen:

Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit, wobei ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis verlangt werden kann. In diesem Falle gilt die Prüfung als nicht unternommen. Der/die Schüler/In kann die nicht abgelegten Prüfungsteile in einem Nachtermin nachholen. Bei Nichtteilnahme aus wichtigem Grund an einem Nachtermin gilt die Prüfung als nicht unternommen. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

5. Termine

Termin der Verabschiedungsfeier und Zeugnisübergabe: Freitag, 14.07.2023

Wir wünschen allen Beteiligten ein reibungsloses Prüfungsjahr!

Realschule Ravensburg, 08.11.2022

(Alle Angaben ohne Gewähr)



M. Steinhilber, Schulleiterin



Bitte bis zum 30.11.2022 bei der Klassenlehrkraft abgeben.

Ich habe die Prüfungsinformationen zur Abschlussprüfung 2023 erhalten.

Klasse: _____ Name des Kindes: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____